



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wehberg, Hans: Versuche zur Beseitigung des Unterseebootkrieges

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Versuche zur Beseitigung des Unterseebootkrieges

Don Gerichtsassessor Dr. Hans Wehberg



Die Befürworter einer internationalen Verständigung über die Beschränkung der Rüstungen haben teilweise ihr Ziel dadurch zu erreichen versucht, daß sie ein Verbot zum Gebrauche bestimmter Kriegsmittel aufstellten. Vor zehn Jahren hat auf dem Luzerner Weltfriedenskongreß Professor Fatio den merkwürdigen Vorschlag gemacht, den Gebrauch von Artillerie zu anderen Zwecken als zur Verteidigung von Festungen zu verbieten. Viel bekannter aber sind die wiederholten Pläne geworden, die darauf hinauslaufen, die Verwendung von Unterseebooten zu verbieten. Nachdem der gegenwärtige Krieg gezeigt hat, welche unerwartete Bedeutung dieses Kampfmittel (dessen Wert freilich einige vorausschauende Geister wie Admiral Galtier rechtzeitig erkannt haben) für den Seekrieg hat, ist es von besonderem Interesse, einmal auf diese nunmehr sicherlich endgültig begrabenen Versuche hinzuweisen.

In dem zweiten der Rundschreiben, durch die die russische Regierung am 11. Januar 1899 die näheren Programmpunkte der ersten Haager Friedenskonferenz bekannt machte, war als die vierte Aufgabe der Diplomatenkonferenz „das Verbot der unterseeischen Torpedoboote und der anderen Zerstörungsmaschinen sowie der Rammschiffe“ bezeichnet. Mit dieser Frage befaßte sich die Marineunterkommission der ersten Kommission am 31. Mai unter dem Vorsitze des holländischen Bevollmächtigten Jhr. van Karnebeek, eines hervorragenden Staatmannes, der heute noch in hohem Alter im Haag lebt und Vorsitzender der Carnegiefriedenspalaststiftung ist. Jhr. van Karnebeek betonte bei Beginn der Beratung, eine Einigung über diese Frage könne wohl nur dann erzielt werden, wenn ein entsprechendes Verbot einstimmig gefaßt würde; wenn nur eine einzige Nation diese Kriegsmaschinen benutze, dann müßten alle anderen dasselbe tun. In der Diskussion brachten die Vertreter der einzelnen Staaten, da sie zum Teil noch keine offizielle Instruktionen empfangen hatten, zunächst nur ihre persönliche Meinung zur Sprache. Doch stimmte diese im wesentlichen mit der späteren endgültigen Abstimmung überein, und es darf wohl angenommen werden, daß alle in der Hauptsache über die zu erwartende Instruktion informiert waren. Es ist nun von großem Interesse, darauf hinzuweisen, daß vor allem solche neutrale Staaten, die jetzt unter dem Unterseebootkrieg ganz besonders zu leiden haben, nämlich Holland, Schweden und Norwegen gegen ein Verbot dieser Waffe waren, da sie betonten, es handle

sich um ein besonderes Schutzmittel für die schwachen Staaten. Außer diesen Mächten lehnten nur noch Frankreich und die Türkei den Antrag mit der Begründung ab, die Unterseeboote seien zur Verteidigung nicht zu entbehren. Dagegen stimmte Deutschland für ein Verbot der Tauchboote, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle anderen Mächte sich in derselben Weise verpflichteten. Übereinstimmend äußerten sich die Vertreter von Italien, Japan, Rußland und Dänemark. Auch England hatte nichts gegen ein Verbot, und machte sogar nur die Bedingung, daß alle Großmächte auf die Tauchboote verzichteten. Einige andere Staaten erhielten sich der Stimme, so die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn und Siam. Der österreichisch-ungarische Bevollmächtigte führte aus, seine Marine habe zwar noch keine Unterseeboote, denn diese entbehrten noch der zur praktischen Indienststellung notwendigen Vollendung. In Österreich beschränke man sich im Augenblick darauf, die Fortschritte auf diesem Gebiete mit ernsthafter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Bei der Verteidigung der Häfen und Rieeden könnten sie sehr wertvolle Dienste leisten. Auch Siam meinte, Tauchboote seien vielleicht zur Verteidigung der Kleinstaaten notwendig. Andere Staaten waren in der Unterkommission nicht vertreten.

Schon nach dieser vorläufigen Meinungsäußerung war es klar, daß ein Resultat kaum zu erzielen sei. Als daher der deutsche Kapitän zur See, spätere Admiral Siegel anfragte, ob es noch nötig sei, zur Frage der Unterseeboote weitere Informationen einzuholen, verneinte der Präsident diese Frage. Bei der endgültigen Abstimmung der Kommission am 23. Juni war das Stimmenverhältnis noch ungünstiger. Siam stimmte allerdings jetzt bedingungslos mit „ja“; desgleichen gaben Griechenland und Persien ihre vorbehaltlose Zustimmung. Aber schon von den Mächten, die unter der Voraussetzung der Einstimmigkeit dem Verbote hatten zustimmen wollen, waren einige umgefallen. Rußland enthielt sich, obwohl es selbst den Antrag eingebracht hatte, nunmehr der Stimme, Dänemark war jetzt ein Gegner geworden. Statt dessen war nur Rumänien dem Antrage unter der Voraussetzung einstimmiger Annahme geneigt worden. Die Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich-Ungarn bekannten sich jetzt offen als Gegner des Vorschlages, desgleichen Spanien und Portugal. Außer Rußland enthielten sich noch Serbien und die Schweiz, also zwei Binnenstaaten, der Abstimmung. Der Antrag wurde demnach als endgültig gescheitert angesehen. Auf der zweiten Haager Konferenz von 1907 kam die Rüstungsfrage infolge des deutschen Widerspruchs nicht zur Beratung. Selbst wenn es der Fall gewesen, so würde man den Vorschlag des Verbotes dieser Kriegswaffe kaum erneuert haben. Die meisten Marinen hatten sich inzwischen eingehend mit dem Tauchbootproblem befaßt, Deutschland mit am spätesten. Es ist bekannt, daß noch vor dem Kriege über die Bedeutung dieses Zerstörungsmittels große Meinungsverschiedenheiten bestanden. Im Oktoberheft 1910 (Seite 12 ff.) der Deutschen Revue veröffentlichte Konteradmiral a. D. Kalau vom Hofe einen

Artikel, worin er erneut den Vorschlag machte, auf die Verwendung von Unterseebooten zu verzichten. „Es erscheint dringend wünschenswert,“ so führte der deutsche Fachmann damals aus, „daß die verschiedenen Friedensgesellschaften mit den Fährnissen der Unterseeboote sich eingehend vertraut machen und erwägen, ob nicht die Abschaffung der Unterseeboote für Kriegszwecke zu einer grundsätzlichen Forderung wiederum zu erheben wäre. Die Forderung dürfte um so eher allgemeine Anerkennung finden, als für sie der Umstand von höchster Bedeutung ist, daß die Kriegsmächtigkeit der rivalisierenden Flotten der großen Seemächte durch die Existenz oder Nichtexistenz der Unterseeboote nicht beeinflusst wird.“ Weiter betonte der Verfasser jenes Artikels: es mache für die Leistungsfähigkeit der Marinen nichts aus, ob die englische fünfzig, die französische hundert und die deutsche zehn solcher Fahrzeuge ihr eigen nenne; daraus könne man lediglich einen Schluß darauf ziehen, welches Altmaterial demnächst auf den Werften der betreffenden Marine zur Verfügung stehen werde; über die relativ hohe Gefährlichkeit der Unterseeboote für moderne Kriegsschiffe dürfte bald internationale Einigkeit erzielt werden, wenn die Eitelkeit der Erfinder, die Eifersucht der beteiligten Staats- und Privatwerke und Ehrgeiz sowie Gewinnsucht der unmittelbar Interessierten aus dem entscheidenden Rate ausgeschlossen würden. Widerstände seien allerdings von den Marineverwaltungen zu erwarten, die jahrelang so hohe Summen vergeudet hätten. Das internationale Verbot der Unterseeboote für Kriegszwecke werde daher überall energisch im Interesse der Menschlichkeit und der Verminderung überflüssiger Ausgaben für Rüstungen zu fordern sein.

So glaubte man durch das Verbot dieser Waffe für eine Verminderung der Kriegsausgaben zu wirken. Nach den Erfahrungen dieses Krieges steht wohl fest, daß gerade die große Bervollkommnung der Unterseeboote im Sinne einer Beschränkung der Rüstungsausgaben liegt. Denn infolge der Gefährlichkeit der neuen Waffe haben die großen Panzerkreuzer nicht mehr den Wert wie früher, und man wird künftighin den Erfordernissen der Landesverteidigung gerecht werden können, wenn man weniger Großkampfschiffe und mehr Tauchboote baut. Freilich muß abgewartet werden, ob nicht neue Erfindungen, etwa zur Abwehr der Unterseeboote, wiederum neue Veränderungen hervorrufen.

Eine weitere Bedeutung haben die Erfolge der Unterseeboote für die Humanisierung des Seekriegsrechts. Was alle Aufsätze über die Notwendigkeit der Beseitigung des Seebeuterechts nicht zustande bringen konnten, hat jetzt der Tauchbootkrieg vermocht. Er hat gezeigt, daß England den sichersten Schutz für seinen Außenhandel im Kriege nicht in seiner eigenen Flotte suchen darf, sondern lediglich in einer Reform des Seekriegsrechts, gegen die es sich bisher hartnäckig gesträubt hat. Es ist höchstwahrscheinlich, daß nach Beendigung des Krieges unter deutscher Führung die Freiheit der Meere durchgeführt wird.

So war es sicherlich ein Glück, daß der Versuch, den Tauchbootkrieg zu verbieten, im Jahre 1899 gescheitert ist und später nicht wieder aufgenommen wurde.